

Programmreglement CAS Leadership in Science

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW vom 1. Januar 2025 erlässt die Direktion dieses «Programmreglement CAS Leadership in Science».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Leadership in Science».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1. Oktober 2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums. Die Teilnahme muss von HR-Abteilung der jeweiligen ETH-Forschungsanstalt bewilligt werden.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Leadership in Science beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Die Kosten für das CAS-Programm in der Höhe von CHF 5'700.- (Basic-Teil: CHF 3'100.- und CAS-Teil: CHF 2'600.-) werden von der jeweiligen ETH-Forschungsanstalt übernommen. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist eine Gebühr von CHF 200.- zu entrichten.

³ Werden versäumte Unterrichtstage in einem späteren Lehrgang absolviert oder wird ein ganzer Teil verschoben, wird eine Administrationspauschale von CHF 500.- verrechnet.

⁴ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur und Pausenverpflegung.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Leadership in Science» umfasst 10 ECTS-Punkte (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 250h).

² Das Programm umfasst die Lerninhalte, sich selbst kennenlernen, persönliche Kompetenzen (BIP-Test), persönliche Führungserfahrungen, Antreiber, Werte, menschliches Lernen, Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation, diverse Kommunikationsmodelle, Feedback, Gender & Diversity, schwierige Gesprächssituationen, Burnout (als Fortführung vom Stressthema), Work-Life-Balance und Regeneration, Mobbing, Gesetze und Verordnungen, Früherkennung von Auffälligkeiten, Intervention, Gestaltung des Veränderungsprozesses, Erfolgskritische Einflussgrößen bei einer Reorganisation, Selbst-/Fremdwahrnehmung, verbale/nonverbale/paraverbale Signale, Erfolgskomponenten und Struktur, praktische Tools/eigene Video-Sequenz.

³ Das Programm ist ein Modul und beinhaltet folgende Themenbereiche (die Gewichtung kann pro Durchführung angepasst werden): Selbstführung, Kommunikation, Aktives und situatives Führen, Diversity und Fürsorgepflicht, Leadership-Tools für die Praxis, Verhandlungsstrategien, Veränderungsmanagement und Auftrittskompetenz. Es werden an 10 bis 12 Tagen ca. 90 Lektionen in Präsenz abgehalten. Der Arbeitsaufwand für den gesamten CAS inkl. der Projektarbeit umfasst 10 ECTS-Punkte.

§ 6 Leistungsnachweis

¹ Das Programm ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus schriftlicher Prüfung und Projektarbeit mindestens 4.0 beträgt. Die schriftliche Prüfung und die Bewertung der Projektarbeit werden zu je 50% für den Durchschnitt gewichtet.

² Die Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt in Zehntelnoten gemäss § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung. Die Projektarbeit (inkl. Präsentation) kann ebenfalls in Zehntelnoten oder in Halbnoten bewertet werden.

³ Schriftliche Prüfung / Wiederholung

- Alle Unterlagen (papierförmig und elektronisch) dürfen verwendet werden.
- Ist der Durchschnitt der schriftlichen Prüfung und der Projektarbeit kleiner als 4.0, so können Studierende einmalig an einer schriftlichen Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung.
- Ist die Projektarbeit ungenügend, kann diese im nächsten Lehrgang einmalig wiederholt werden.

§ 7 Programmabschluss, Titel

¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm «CAS Leadership in Science» bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, mit der Leistungsbewertung).

² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW Leadership in Science" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Programmreglement tritt am 01. August 2025 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Programmreglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 19. Mai 2025

Beantragt von:

Erlassen von: